

AUSZUG AUS DEM STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL

**der 58. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 19. Mai 2005

10.13 Uhr - 21.49 Uhr

Tagesordnung

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
5. *Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird*
6. *Burgenländisches Volksabstimmungsgesetz, Änderung*
7. *Gesetz über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung, Änderung*
8. *Burgenländische Volksbefragungsgesetz, Änderung*
9. *Landtagswahlordnung 1995, Änderung*
10. *Burgenländisches Volksbegehrensgesetz, Änderung*
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf (Beilage 1049), mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 18 - 667) (Beilage 1065)

Berichterstatter: Mag. M e z g o l i t s (S. 8102)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8120)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1047), mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 665) (Beilage 1066)

Berichterstatter: H e i s s e n b e r g e r (S. 8102)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8120)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1048), mit dem das Gesetz über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung geändert wird (Zahl 18 - 666) (Beilage 1067)

Berichterstatter: Mag. M e z g o l i t s (S. 8103)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8121)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1050), mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 668) (Beilage 1068)

Berichterstatter: Mag. M e z g o l i t s (S. 8103)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8121)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1051), mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird (Zahl 18 - 669) (Beilage 1069)

Berichterstatter: H e i s s e n b e r g e r (S. 8104)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8121)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1053), mit dem das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert wird (Zahl 18 - 671) (Beilage 1070)

Berichterstatter: H e i s s e n b e r g e r (S. 8104)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8122)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 8105), T s c h ü r t z (S. 8111), Ing. S t r o m m e r (S. 8113) und I l l e d i t s (S. 8117)

D

5. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf (Beilage 1049), mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 18 - 667) (Beilage 1065)
6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1047), mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 665) (Beilage 1066)
7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1048), mit dem das Gesetz über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung geändert wird (Zahl 18 - 666) (Beilage 1067)
8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1050), mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 668) (Beilage 1068)
9. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1051), mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird (Zahl 18 - 669) (Beilage 1069)
10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (1053), mit dem das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert wird (Zahl 18 - 671) (Beilage 1070)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Punkte 5 bis 10 der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über jeden einzelnen Punkt erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Dies ist offensichtlich nicht der Fall, damit ist dieser Vorschlag angenommen.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf, Beilage 1049, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zahl 18 - 667, Beilage 1065.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits.

Ich bitte um den Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Klaus Mezgolits: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf, Beilage 1049, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zahl 18 - 667, Beilage 1065.

Der Rechtsausschuss hat den Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gemäß § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Ich stelle daher im Namen des Rechtsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Berichterstatter zum 6. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1047, mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 665, Beilage 1066, ist Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger.

Ich bitte um den Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1047, mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 665, Beilage 1066.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz geändert wird, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Mag. Mezgolits um seinen Bericht zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1048, mit dem das Gesetz über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung geändert wird, Zahl 18 - 666, Beilage 1067.

Ich bitte um den Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Klaus Mezgolits: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung geändert wird, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gemäß § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Ich stelle sohin namens des Rechtsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1050, mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 668, Beilage 1068.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Klaus Mezgolits: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gemäß § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Ich stelle sohin namens des Rechtsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger ist Berichterstatter zum 9. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1051, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, Zahl 18 - 669, Beilage 1069.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1051, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, Zahl 18 - 669, Beilage 1069.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke. Es folgt nun die Berichterstattung zum 10. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1053, mit dem das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert wird, Zahl 18 - 671, Beilage 1070.

Berichterstatter ist wiederum Landtagsabgeordnete Heissenberger.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1053, mit dem das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert wird, Zahl 18 - 671, Beilage 1070.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert wird, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Werte KollegInnen! Meine Stimme wird jetzt immer schlimmer, leider, aber ich möchte trotzdem die Gelegenheit ergreifen, zur Änderung der Landesverfassung zu sprechen. Wenn es nicht geht, dann wird mein Kollege Josko Vlasich meine Vorbereitung weiterlesen. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*)

Ich wollte mir das eigentlich nicht nehmen lassen, weil dieser Teil, der von der Landesverfassung heute hier vorliegt, für uns einen ganz besonderen Tag bedeutet.

Leider sind in der Früh einige Gewitterwolken aufgezogen und haben diesen schönen Tag etwas getrübt. Nicht nur draußen, sondern auch hier herinnen, denn ich habe gehört, dass die Ausschussregelung wahrscheinlich nicht so beschlossen werden wird, wie das ursprünglich vereinbart war. Ich glaube, da haben wir noch einen Aufklärungsbedarf. Im Prinzip wäre das für uns ein ungetrübter Tag und auch ein Tag der politischen Ernte gewesen.

Die Grünen sind vor fünf Jahren bei den Landtagswahlen mit einem sehr hohen Anspruch angetreten, nämlich, die Demokratie in unserem Land zu verbessern. Dazu haben wir selbst einiges beitragen müssen. Aber, alleine durch unseren Einzug in den Landtag hat sich die Politik im Burgenland verändert. Es sind, statt wie bisher drei, jetzt vier Parteien im Landtag. Das machte die Landtagsarbeit bunter.

Wir wissen, dass sie vorher vom Zweiparteienproporz gekennzeichnet war. Das hat sich etwas verändert. Es ist das freie Spiel der Kräfte in den Landtag eingezogen.

Ich glaube, sagen zu können, dass ÖVP und SPÖ in den vorigen Perioden in erster Linie Vollzugsorgane der Regierung waren und dass mit dem freien Spiel der Kräfte der Landtag massiv aufgewertet worden ist.

Rückblickend darf ich auch hier mit Stolz sagen, dass wir uns in diese Politik mit neuen Ideen, Sachverstand und Kompetenz eingebracht haben und dass viele unserer Bemühungen, die wir in diesen fünf Jahren angestrebt haben, von Erfolg gekrönt waren.

Auf einiges sind wir ganz besonders stolz. Von Beginn dieser Legislaturperiode an haben wir an einer Änderung der Landesverfassung gearbeitet oder zumindest daran gearbeitet, dass es zu einer Veränderung kommt. Heute wird ein großes Demokratiepaket im Landtag beschlossen.

Uns war von Anfang an eines wichtig, nämlich, die Kontrollmöglichkeiten des Landtages gegenüber der Landesregierung wesentlich zu verbessern. Mit der Installierung, ich möchte das noch einmal anführen, eines Landes-Rechnungshofes ist uns damit ein großer Schritt gelungen.

Ich darf auch mit Stolz darauf verweisen, dass es der Einzug der Grünen in den Landtag war, der diese Diskussion ermöglicht hat. Das heißt nicht, dass wir das alleine beschließen hätten können. Ich bin schon so realpolitisch genug, um sagen zu können, mit zwei Mandaten kann man das nicht erreichen. Aber, wenn man mit zwei Mandaten das erreichen kann, dass es so ist, wie heute, dann ist das ein Erfolg, auf den wir stolz zurückschauen.

Ich muss auch zugeben, dass uns dabei einige Dinge geholfen haben. Erstens einmal das Arbeitsübereinkommen mit der SPÖ, wo wir ausverhandelt haben, dass wir gemeinsam dieses Projekt auch realisieren wollen. Ich beziehe mich jetzt noch einmal auf den Landes-Rechnungshof.

Ein Zweites, es war das Dilemma um die Bank Burgenland, welches die Notwendigkeit eines effizienten, nicht von den Regierungsparteien diktierten Kontrollorganes des Landes gezeigt hat. Da war es sehr schwer für die Damen und Herren der SPÖ und ÖVP sich gegen einen Landes-Rechnungshof zu wehren.

Nicht zuletzt, auch das möchte ich noch einmal betonen, war es gerade auch beim Landes-Rechnungshof wichtig, die Verhandlungen mit guter Übersicht zu führen, denn es haben letztendlich alle vier Parteien diesem Landes-Rechnungshof zugestimmt. Da möchte ich noch einmal ausdrücklich das Verhandlungsgeschick vom Herrn Dr. Moser lobend erwähnen.

Wie gesagt, es wäre nicht möglich gewesen, auch wenn es im Arbeitsübereinkommen ausverhandelt war, wenn die ÖVP dem Projekt nicht zugestimmt hätte.

Für uns war die Installierung eines Landes-Rechnungshofes zu wenig. Wir haben uns damit nicht zufrieden gegeben. Wir wollten, dass die gesamte Landesverfassung, die aus unserer Sicht absolut veraltet ist, und daher auch in der heutigen Zeit nicht mehr den demokratischen Grundbedürfnissen entspricht, dass diese Landesverfassung novelliert werden muss, weil sie noch immer auf ein Zweiparteiensystem ausgerichtet ist.

Diesen Zustand gibt es schon lange nicht mehr. Seit die FPÖ in den Landtag eingezogen ist, war diese Landesverfassung, mehr oder weniger, in vielen Punkten, was die demokratischen Kontrollmöglichkeiten des Landtages anbelangt, eigentlich unbefriedigend. Das ist das, was ich immer wieder betone. Es ist der FPÖ in all den Jahren, wo sie im Landtag ist, nicht gelungen, nur ein einziges Kontrollinstrument zu erkämpfen, das auch so verfassungsmäßig abgesichert ist, wie es heute der Fall ist. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Erst heute stehen wir da und haben erstmals doch - wir hätten ihn noch größer gemacht -, aber doch einen großen Wurf, erreicht. Wie gesagt, er hat nur einen einzigen Wermutstropfen: Die Abschaffung der Proporzregierung scheiterte am Widerstand der ÖVP. Das gesamte Land leidet *(Landesrat Helmut Bieler: Leidet? - Das glaube ich aber*

nicht.) unter dieser Proporzregierung, die längst nicht mehr imstande ist, gemeinsam für dieses Land zu arbeiten.

Sie sitzen beide in einer Regierung wie in einem Gefängnis. Sie sind nicht einmal mehr imstande, einen gemeinsamen Wahltermin auszuverhandeln und sich auf einen Termin zu einigen. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*)

Ich hätte mir schon erwartet, dass die Regierungsparteien wenigstens noch Termine gemeinsam koordinieren können. Sie sind so zerstritten, dass einfach nichts mehr geht. Deswegen sind wir auch froh, dass wir Anfang Oktober wählen, denn einen ganzen Herbst noch in diesem Zustand wäre eigentlich unerträglich, nämlich, nicht nur für uns, sondern vor allem für das Land und für die Menschen.

Nun aber zurück zur Demokratiereform. Es hat lange gedauert und heute wird es wahr. Der Landtag hat gewonnen und damit auch die Menschen in unserem Land. Denn es ist der Landtag und nicht die Regierung, die von den Menschen gewählt wird.

Der Landtag ist die verfassungsrechtliche Vertretung der Menschen im Burgenland. Wir sind ihre direkt gewählten VertreterInnen. Dieser Landtag wird heute mit der Verabschiedung dieser Verfassung aufgewertet. Das heute vorliegende Demokratiepaket verbessert aber auch enorm die direkte Vertretung der BürgerInnen.

Die Ausübung direkt demokratischer Rechte war bisher an sehr hohe Hürden gebunden, die heute massiv gesenkt werden. Wir, und auch die Freiheitlichen, hätten sie gerne noch weiter gesenkt. Das war nicht möglich. Das Ergebnis ist ein Kompromiss.

Das gesamte Demokratiepaket, welches, zum Teil, bereits in der letzten Sitzung heute, und ich hoffe, in einer Vierparteieneinigung, in der letzten Sitzung im Juni, mit der Geschäftsordnung beschlossen wird, besteht für mich aus drei wesentlichen Punkten.

1. Verbesserung der direkt demokratischen Rechte der BürgerInnen.
2. Verbesserung der Rechte der Jugendlichen durch das Wählen mit 16, was wir letztes Mal schon beschlossen haben und
3. die Verbesserung der Kontrollrechte des Landtages gegenüber der Landesregierung.

Die Ausübung direkt demokratischer Rechte beinhaltet drei Gesetze. Es ist jenes des Volksbegehrens, der Volksabstimmung und der Volksbefragung. Hier werden die Antragshürden und die Hürden, die zu einer Behandlung im Landtag führen, gesenkt. Beim Volksbegehren von 3.000 Wahlberechtigten, die einen Antrag stellen, auf 2.000, und zur Behandlung im Landtag braucht es eine Unterstützung von 10.000 bisher. Diese Hürde wird auf 6.000 wahlberechtigte BürgerInnen gesenkt.

Bei der Volksabstimmung wird es von 15.000 auf 12.000, und bei der Volksbefragung von 10.000 auf 6.000 herabgesetzt.

Eine wesentliche Verbesserung ist das Bürgerbegutachtungsverfahren. Auch bei Initiativanträgen wird es in Zukunft möglich sein, eine Bürgerbegutachtung durchzuführen. Wir hatten die Diskussion beim Umweltanwaltschaftsgesetz, dass nur Regierungsvorlagen einer Bürgerbegutachtung unterzogen werden können. Das wird jetzt geändert. Das heißt, auch Initiativanträge, die Gesetzesänderungen zum Ziel haben, können einer Bürgerbegutachtung unterzogen werden.

Eine weitere Verbesserung ist die Transparenz. Das haben wir übrigens in den Parteienverhandlungen zur Geschäftsordnung auch nicht diskutiert. Vielleicht ist es noch nicht in der Geschäftsordnung, aber irgendwo muss es geregelt werden. In der

Vierparteieneinigung gab es nämlich die Übereinstimmung, dass die Transparenz verbessert werden muss und im Sinne der neuen Medien, so, wie auf der Bundes-Parlaments-Homepage, sowohl die Bürgerbegutachtungsverfahren, die Stellungnahmen dazu, Regierungsvorlagen und so weiter, auch auf der burgenländischen Homepage des Burgenländischen Landtages ersichtlich sein sollen. Das müssen wir auf jeden Fall noch bis 30. Juni erledigen.

Heute wird auch die Herabsetzung der Hürde für den Einzug in den Landtag von fünf auf vier Prozent gesenkt. Das wird hoffentlich auch den Freiheitlichen die Möglichkeit geben, wenn das BZÖ antritt. *(Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Manfred Köllly: Das sollen aber wirklich nicht Eure Sorgen sein! Nein, wirklich.)*

Was wir heute gehört haben, wird das möglich ist. Nein, diese Sorgen mache ich mir nicht. Nein, ich habe andere Sorgen, ich habe es nur der Fairness halber gesagt, weil wir hätten die Senkung der 5 %-Hürde in die Diskussion gar nicht mehr eingebracht, aber jetzt ist es in die Diskussion eingebracht. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wirklich eine eigenartige Allianz!)* Diese demokratische Fairness ist für uns klar. Deshalb wird auf vier Prozent gesenkt. *(Abg. Ewald Gossy zu Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist doch eigentlich für Euch nichts Neues, oder?)*

Zur Verbesserung der Kontrollrechte des Landtages gegenüber der Landesregierung ist zu sagen, dass die leidige Geschichte des Kontrollausschusses heute ein Ende findet. Dass sich die Regierung im Landtag selbst kontrolliert, war uns von Anfang an ein Dorn im Auge. Wir sind sehr froh, dass das geändert wird. Es war einfach eine demokratiepolitische Grundvoraussetzung, damit der Landtag sich auch in den Spiegel schauen kann.

Nicht die zweitstärkste Regierungspartei stellt in Zukunft den Obmann oder die Obfrau und die stärkste Regierungspartei den oder die StellvertreterIn, sondern die stärkste Oppositionspartei stellt in Zukunft die Obfrau oder den Obmann und die zweitstärkste oder schwächste Regierungspartei - sollte es nur eine Oppositionspartei geben - den oder die StellvertreterIn.

Ein wesentlicher Punkt, der uns gelungen ist. Auch darüber freue ich mich sehr, dass wir das heute beschließen. Der Landtag hat nämlich nicht nur die politische Kontrolle über die Landesregierung, sondern auch die finanzielle. Es wird hier das Budget beschlossen und es geht völlig am Landtag vorbei, was die Landesregierung verscherbelt, ausgliedert, und so weiter.

Eine BELIG wäre nicht möglich, wäre die neue Verfassung bereits in Kraft. Dass die Bank Burgenland überhaupt im Landtag behandelt werden muss, das steht nicht in der Verfassung, sondern das steht in einem eigenem Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz.

Das heißt, die Verfassung sieht nicht einmal das vor. Und das ist auch ein Zustand, der verbessert wird. Fast in allen Bundesländern gibt es das, und ich bin froh darüber. Es gibt auch in fast allen Bundesländern diese finanzielle Kontrolle des Landtages. Es wird also in Zukunft so sein, dass die Landesverfassung ausdrücklich die Kompetenz des Landtages, zur Mitwirkung an konkreten Akten der Vermögensverwaltung und Wirtschaftsführung des Landes regelt.

Das bedeutet, dass die Landesregierung in Zukunft den Landtag befassen wird müssen, ob Vermögen des Landes veräußert werden kann oder nicht. Das also wird nicht mehr am Landtag vorbeigehen.

Ein letzter Punkt, die politischen Minderheitenrechte, dass das für uns natürlich, als eine Partei die in den Landtag gekommen ist, die eine Fünfprozenthürde überspringt, die fünf Prozent der Wählerinnen und Wähler vertritt, weder einen Antrag stellen kann, noch im Ausschuss mit Sitz und Stimme vertreten war, ein unhaltbarer Zustand ist, war klar.

Ihr, die FPÖ, habt seit dem Jahr 1987 bis zum Jahr 2000 nichts erreicht, was die Kontrollmöglichkeiten des Landtages verbessert hätte. Erst in dieser Legislaturperiode ist das gelungen. Und ich habe es schon am Anfang gesagt, es war eine Vierparteieneinigung notwendig. Ich muss auch sagen, Hut ab vor den beiden Regierungsparteien, die ja doch auch Macht aus der Hand gegeben haben. Auch das soll erwähnt sein.

Ja, wir sind also knapp vor dem Ziel, dachten wir, bis heute in der Früh. In den letzten Tagen ist einiges noch passiert. Ich möchte auch dazu etwas sagen.

Die Geschäftsordnung, die unter anderem die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt lag erst, Herr Kollege Illedits, diese Woche vor, obwohl am 23. Feber die Parteienverhandlungen zur Einigung gekommen sind.

Ihr habt einen Tag nachher einen Initiativantrag im Landtag eingebracht, weil Ihr gesagt habt der Landeshauptmann-Stellvertreter hat seine Angelegenheiten nicht vorbereitet. Die Geschäftsordnung war am 23. Feber ausverhandelt. Diese Woche lag die Geschäftsordnung vor. Das hat natürlich ... (*Abg. Christian Illedits: Der Kontrollausschuss wurde auch vergessen.*) Nein, ich komme schon noch zu dem, das wollte ich aber noch erwähnen.

Am Dienstag wurde die Geschäftsordnung verhandelt, Mittwoch wurde noch einmal verhandelt, und das Ergebnis war, Uneinigkeit über bestimmte Begriffe, Uneinigkeit über bestimmte Formulierungen.

Heute in der Früh höre ich, es gibt keine Einigung über die Ausschussregelung, obwohl, das möchte ich jetzt dezidiert sagen, die Vierparteieneinigung Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, auf Parteioleutenebene schon einige Monate zurückliegt.

Kritik eins, zu der ganzen Geschichte: Erstens einmal, hat es so lange gedauert, von der Einigung auf Parteebene am 23. Feber, bis zum Vorliegen der Geschäftsordnung. Dadurch war die Zeit der Diskussion nicht ausreichend für so eine wichtige Sache. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ihre Kritik kann nicht nur alleine an den Landeshauptmann-Stellvertreter gehen.*) Nein, die Kritik war eine andere. Die Kritik, habe ich gesagt, ist „ausverhandelt“. Ich komme noch genauer dazu. Die Kritik ist, wir hatten sehr wenig Zeit, um eine so sensible Materie zu verhandeln.

Kritik zwei, die ÖVP kündigt uns heute an, dass sie der Ausschussregelung nicht zustimmen wird. Das hat sich gestern schon angekündigt und unser Vorschlag war gestern Herr Kollege Strommer, dass sich die ÖVP, die mit der vorgeschlagenen Formulierung nicht konnte, überlegen soll, wie die Alternative ausschauen könnte.

Sie sollten vielleicht nach einer alternativen Formulierung suchen, und zwar ... (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Ich stehe auch dazu.*) Nein, nein, ganz so stimmt es nicht. Eine Formulierung, die eine Vierparteieneinigung vom 23. Feber wiedergibt. Es liegt aber auch kein Alternativvorschlag vor. Das heißt, ich habe die zwei Protokolle hier, was haben wir ausverhandelt?

Wir haben erstens, ein Protokoll, vor dem 23.2., wo die Ergebnisse zusammengefasst wurden. Da war unser Verlangen enthalten, alle Fraktionen sollen mit

mindestens einem Mitglied in den Ausschüssen vertreten sein. Verteilung der Sitze nach d'Hondt, Ausschussgröße kann verkleinert werden, gewährleistet ist wenn die Mehrheitsverhältnisse des Landtags widergespiegelt werden.

Das war unsere Forderung. Die Einigung am 23.2. war Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich lese das jetzt vor: „Jeder Klub soll mit Sitz und Stimme in jedem Ausschuss vertreten sein. Verteilung der restlichen Sitze nach d'Hondt, Festlegung der Zahl der Mitglieder obliegt dem Landtag, wobei gewährleistet sein muss, dass die Mehrheitsverhältnisse des Landtages widergespiegelt werden.“ Das war die Parteieneinigung.

Und jetzt gibt es eine Diskussion um die Formulierung in der Verfassung, weil es laut Verfassungsdienst nicht möglich ist, hineinzuschreiben, dass nach d'Hondt verteilt wird, und dann schmeißt man den d'Hondt um und macht eine andere Ausschussregelung.

Ich denke mir, jetzt ist die Sache so, die Landesverfassung läuft heute ein, der Abänderungsantrag bekommt nicht die verfassungsrechtliche Mehrheit, sondern nur jene Vorlage, die vom Ausschuss beschlossen wurde.

Es gibt jetzt noch eine Möglichkeit. Sollte es möglich sein in der Geschäftsordnung eine neue Ausschussregelung ohne Verfassungsänderung festzuhalten, sodass jede Partei einen Sitz und Stimme im Ausschuss hat, so würde ich sehr stark dafür plädieren, eine Alternativlösung zu finden. Denn sonst würden wir dieses als einen absoluten Affront und als einen Bruch dieser Vereinbarung sehen, wenn die Regelung so bliebe wie sie jetzt ist. Denn dann sind wir nämlich dort, wo wir vorgestern schon waren, mit der Ausschussregelung.

Das sind die zwei Punkte, wie gesagt, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich verlasse mich auf Ihr Wort, damit diese Parteieneinigung ihren Niederschlag findet, und wir zu einer Regelung kommen, wo gewährleistet ist, dass die Parteieneinigung umgesetzt wird.

Offensichtlich war das Rechtliche heute nicht zu klären. Wenn es verfassungsmäßig eine Änderung geben muss, dann haben wir Pech gehabt.

Die Geschäftsordnung wird am Samstag einlaufen. Ich denke es wird möglich sein, in den nächsten Wochen noch, über eine Abänderung der einlaufenden Geschäftsordnung zu diskutieren, das zu verhandeln, und am 30. Juni eine Vierparteieneinigung zu beschließen.

Übrigens, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, möchte ich auch noch sagen, und Herr Kollege Strommer, das Protokoll der Parteienverhandlungen liegt seit langem vor. Sie hätten es auch urgieren können, wenn Sie damit nicht einverstanden gewesen wären.

Ich bin leider zu spät darauf gekommen, dass ein Beistrich und „ein“ und „und“, ein „das“ den Sinn und den Inhalt verändern kann. Ich habe meine Lehren gezogen. Und wenn die Abänderungsanträge jetzt nur, weil das im luftleeren Raum hängen geblieben ist, auf vier Stimmen bleiben, heißt es, dass wir Anträge dann einbringen können mit zwei Mandaten, unsere eigenen Anträge aber mit vier Stimmen abändern müssen.

Wenn das bleibt, dann habe ich aus meinem Fehler gelernt, den habe ich offensichtlich beim Durchlesen gemacht. Aber Sie sollten auch die Protokolle durchlesen und ... *(Abg. Johann Tschürtz: Das stimmt so nicht.)*

Ja, die Einigung steht so drinnen. Und wenn es heute zu keiner Einigung kommt, dann tritt diese Einigung nicht in Kraft. Dann bleibt die Ausschussregelung so wie sie ist und das war nicht vereinbart. *(Beifall bei den Grünen)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Zu dieser Ausschussregelung oder Ausschussvertretung. Ich glaube man sollte schon ehrlich über die Situation diskutieren. Und wenn die Frau Abgeordnete Krojer, uns vorhin vorgehalten hat, Ihr habt 10 Jahre nichts erreicht, und wir Grüne sind vor dem Ziel, dann war das natürlich eine andere Konstellation.

Damals hat es ein Übereinkommen gegeben zwischen ÖVP und SPÖ und wir waren die Oppositionspartei. Dann müssen Sie mir einmal erklären, wie Sie etwas erreichen können? Aber eines kann ich Ihnen sagen, auch damals hat die FPÖ schon den Kontrollausschussobmann gehabt.

Unter Edi Nicka und auch jetzt haben wir wieder den Kontrollausschussobmann. Das heißt, wir sind die Kontrollpartei des Burgenlandes. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zu der Ausschussvertretung, jetzt muss man ehrlich gesagt, fairerweise schon einmal eines andiskutieren. Sie haben gerade den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter ständig gesagt, er soll zu seinem Wort stehen.

Ich bin jetzt nicht der Verteidiger des Landeshauptmann-Stellvertreters, aber ich sage Ihnen schon, wenn Sie davon ausgehen, will man bei den Ausschüssen zuerst einmal die kleinsten Parteien im Ausschuss vertreten haben, die einen Klubstatus haben und dann erst mit dem d'Hondt'schem System beginnt, dann hat das d'Hondt'sche System ihre Wirkung verfehlt.

Entweder das d'Hondt'sche System gibt es insgesamt, aber es kann nicht so sein, dass man sagt, zuerst wollen wir Grünen oder vielleicht auch die FPÖ einmal eine „Sitzerl“ haben, und dann beginnt erst das d'Hondt'sche System zu laufen. Also so kann es natürlich auch nicht sein.

Ich habe mich auch gewundert, wie wir zusammengesessen sind, dass diese Diskussion einfach so locker war, denn Faktum ist natürlich, dass das d'Hondt'sche System hier abgebrochen worden wäre. Denn wenn ich nach dieser Regelung vorgehe, wie Sie es wünschen, dann bräuchte ich in jedem Ausschuss mindestens einmal 36 Mitglieder, damit jeder vertreten ist. Also das muss man auch ansprechen.

Ich verstehe schon, auch wir, wenn wir Klubstatus haben, und im Landtag vertreten sind, würden selbstverständlich auch gerne im Ausschuss mit Sitz und Stimme sitzen, aber da muss man natürlich aufpassen in der Diskussion.

Eines ist schon klar, wenn jetzt eine Partei im Landtag die absolute Mehrheit hat und im Ausschuss nicht, dann ist es genauso nicht richtig, wie umgekehrt. Das heißt, wo liegt die Richtigkeit? Liegt die Richtigkeit dort, dass zuerst einmal die Opposition vertreten sein muss, oder liegt die Richtigkeit dort, dass eine Partei die unter Umständen im Landtag die Mehrheit hat, aber im Ausschuss nicht die Mehrheit hat, vertreten sein muss?

Das heißt, diese Geschichte muss man schon fairerweise auch so andiskutieren wie sie ist. Und deshalb glaube ich nicht, dass man einfach so darüber fahren sollte, und sagen, Ihr haltet Euer Wort nicht. Oder, das ist nicht fair.

Ist schon richtig, auch der Herr Klubobmann Strommer hat gesagt, man soll die Situation nochmal überprüfen. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit. Ich glaube aber nicht, soweit ich mich erinnern kann, dass wir alle gesessen sind, abgestimmt haben und dann gesagt haben, hurra, das ist es. Ich will das auch gar nicht negativ oder positiv bewerten, sondern man muss die Diskussion einfach ehrlich führen, und so wie es auch ist.

Ich möchte auch noch zum Wahltermin etwas anführen, weil so viel über den Wahltermin gesprochen wurde. Ich halte fest, dass die FPÖ gesagt hat, wir wollen bis zum Ende der Legislaturperiode arbeiten. Es war aber nicht möglich diesen Vorschlag bei allen anderen Parteien durchzubringen.

Dann gab es einen Vorschlag von der ÖVP, nämlich zwischen 30. Oktober und Mitte November zu wählen. Dann gab es auch einen Wahlvorschlag von der SPÖ, und zwar am 25. September bis Mitte Oktober. Die FPÖ, ist dann schlussendlich von der vorherigen Thematik, wo wir gesagt haben, wir möchten bis zum Ende durcharbeiten, und nicht durchgekommen ist, abgekommen. Wir haben uns jetzt einfach herunterbewegt und versucht einen Konsens zu finden. Das heißt, einige haben sich zu viel bewegt, einige zu wenig. Es gibt jetzt einen Wahltermin. Aber ich glaube, auch in der Bevölkerung wird es nicht gut sein, und niemand wird es zusammenbringen, irgendjemand einen „schwarzen Peter“ in die Schuhe zu schieben. Das kann ich mit Stempel festlegen.

Das heißt, es wird der ÖVP nicht gelingen uns zu sagen, wir sind die Fluchthelfer, es wird uns nicht gelingen der ÖVP zu sagen, sie sind umgefallen und es wird anders auch nicht sein. Es wird uns allen nicht gelingen.

Ich glaube es wäre fatal wegen eines Wahltermines, hier eine Diskussion unter die Gürtellinie zu stulpen, denn schlussendlich waren eigentlich dann alle für vorgezogene Neuwahlen, denn auch der 30. Oktober sind vorgezogene Neuwahlen. Ergo dessen, empfehle ich wirklich jedem hier behutsam vorzugehen, und nicht versuchen medial Schaum zu schlagen.

Was mir besonders gefällt, an diesem neuen Demokratiepaket ist die Antragseinbringung ab zwei Mandataren. Ich glaube, dass ist für die Opposition sehr wichtig und in Ordnung und gut. Und wie gesagt, die Ausschussvertretung, muss man wirklich neu verhandeln. Ansonsten muss es so bleiben wie es gewesen ist.

Die Vierprozenthürde war immer schon ein Anliegen der Grünen, als sie noch nicht im Landtag waren und jetzt die Situation so umzudrehen, dass man sagt, Euch Freiheitlichen geht es derzeit nicht so gut und das verhehle ich auch gar nicht, das ist mir schon ganz klar. Aber wir werden kämpfen, wir haben Funktionäre hinter uns. Vielleicht unter der Prämisse sogar, auch wenn man von den Grünen immer davon ausgeht, Euch gibt es dann nicht mehr, und Ihr habt nichts erreicht, und wir sind vor dem Ziel, dann gratuliere ich den Grünen und ich bin gespannt, ob die dann wirklich so kurz vor dem Ziel sind.

Ich weiß auf jeden Fall, wir haben sehr viele Funktionäre hinter uns. Ich weiß auch, dass wir ehrliche Politik machen, dass wir die einzige Kontrollpartei sind, den Kontrollausschussobmann stellen. Dass wir die einzige Partei sind, die die WiBAG geprüft hat, die einzige Partei die die BEWAG geprüft hat, und die einzige Partei die den Bank Burgenland-Skandal aufgedeckt hat. Und das ist eben die Kontrollpartei, daher gebe ich Euch Recht, seid überheblich, aber ich sage Euch eines, Hochmut kann sich auch rückkoppeln. Aber das ist nicht mein Problem.

Und zum Spiel der freien Kräfte glaube ich, das ist „top“, das ist in Ordnung. Ich würde mir das auch bundesweit wünschen. Was kann es Schöneres geben, als eine

offene Demokratie und ich glaube, nur eine offene Demokratie kann auch wirklich dienlich sein.

Ich möchte mich auch wirklich hier nicht mehr aufhalten, denn den Großteil dieses Paketes hat die Frau Abgeordnete Krojer auch zu Recht skizziert, so wie es ist. Aber selbstverständlich gibt es in verschiedenen Punkten auch verschiedene Auffassungen und ich glaube, das ist der Demokratie auch dienlich. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vor etwas mehr als einer halben Stunde haben wir mit Dipl.Ing. Niki Berlakovich ein neues Mitglied der Burgenländischen Landesregierung gewählt. Der bisherige Landesrat Ökonomierat Paul Rittsteuer ist mit Beginn der heutigen Landtagssitzung aus seiner Funktion ausgeschieden. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um mich persönlich, aber auch im Namen des ÖVP-Klubs nochmals bei Paul Rittsteuer zu bedanken.

Für mich persönlich darf ich sagen, vor knapp 30 Jahren glaube ich, habe ich das erste Referat vom damaligen ÖVP-Bezirksparteisekretär Paul Rittsteuer gehört und dieses ist mir eingefallen, als ich Ferry Sauerzopf heute da gesehen habe. Er und Ferry Sauerzopf waren sicher mitverantwortlich, dass wir uns damals in der Jugendorganisation der ÖVP entsprechend beteiligt haben.

Und wenn ich heute auf eine Zeit der intensivsten Zusammenarbeit mit Paul Rittsteuer zurückblicken kann, so wird mir und vielen Burgenländerinnen und Burgenländern sein besonders ausgeprägter Gerechtigkeitssinn und sein besonderes politisches Gespür stets in Erinnerung bleiben. In all seinen Funktionen, ob in der Interessensvertretung, im Bauernbund oder in der Österreichischen Volkspartei. Paul Rittsteuer war uns Vorbild und wird uns Vorbild sein. Pflichtbewusstsein, Kameradschaft und klares Bekenntnis zu unseren christdemokratischen Wurzeln hat er stets vorgelebt. Als Soldat würde ich sagen, „Führen durch Beispiel“. So stellen wir uns ein politisches Vorbild vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unserem neu gewählten Landesrat, Dipl.Ing. Niki Berlakovich wünsche ich in meinem Namen und auch namens des ÖVP-Landtagsklubs viel Kraft. Viel Kraft im Interesse der Burgenländerinnen und Burgenländer, im Interesse der burgenländischen Bäuerinnen und Bauern, im Interesse der Weiterentwicklung unseres ländlichen Raumes.

Dipl.Ing. Berlakovich hat schon bisher als Klubobmann viele fruchtbringende Initiativen gesetzt, damit ihm das auch als neu gewählter Agrarlandesrat gelingen möge, darf ich ihm in bäuerlicher Tradition, Saatgut in einem Körbchen und einen burgenländischen blauen Schurz überreichen, ein „Fiata“ sozusagen, versteht man in allen Volksgruppensprachen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Sehr geehrter Herr Landesrat! Möge die Saat, möge Deine Saat aufgehen, reiche Frucht bringen, im Interesse der Bäuerinnen und Bauern, im Interesse unseres Burgenlandes. *(Beifall bei der ÖVP)*

GVO-frei Herr Kollege Vlasich. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nochmals möchte ich Niki Berlakovich zitieren, der als bisheriger ÖVP-Klubobmann den großen Block dieser Verfassungsreform ja maßgeblich für die ÖVP verhandelt hat und der auch

heute gesagt hat, dass im Prinzip dieser Beschluss, diese Verfassungsreform die Krone von vielen intensiven, kontroversiellen, zum Schluss aber konstruktiven Verhandlungsrunden, glaube ich, so hast Du es bezeichnet, heute sein wird.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Verfassungsreform, nämlich die Landesverfassung und insgesamt fünf weitere Begleitgesetze sollen also heute beschlossen werden. Das Burgenland, der Burgenländische Landtag reagiert mit dieser Verfassungsreform auf neue Rahmenbedingungen. Die Demokratie ist lebendiger geworden. Mittlerweile sind vier Parteien im Burgenländischen Landtag. Es bewerben sich angeblich noch mehr als vier Parteien für einen Einzug im Burgenländischen Landtag. Mit wenigen Unterstützungsunterschriften ist das ja möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Demokratieoffensive, wie man das Paket auch nennen kann, setzt das Burgenland österreichweit Maßstäbe, moderne Maßstäbe. Wählen mit 16 haben wir ja schon, einerseits bei der letzten Gemeinderatswahl mit Erfolg praktiziert, bei der letzten Landtagssitzung schon beschlossen. Insgesamt werden, die Kollegin Krojer hat es ja schon aufgezählt, Instrumente der direkten Demokratie ausgebaut und die Minderheitenrechte stark ausgebaut.

Die Kontrollrechte des Landtages ausgebaut. Die Einstiegshürde von fünf auf vier Prozent für den Landtag gesenkt. Die Einleitung von Volksbegehren braucht statt 3.000, nur mehr 2.000 Unterschriften. Für die Einleitung für die Unterstützung statt 10.000 nur mehr 6.000 Unterschriften. Auch die Volksbefragung wird vereinfacht, statt 10.000 nur mehr 6.000 Unterschriften und auch die Volksabstimmung statt 15.000 nur mehr 12.000 Unterschriften.

Das Teilnahmerecht bei all diesen Volksrechten, analog zum Wahlalter wird auf 16 Jahre gesenkt. Und wenn die Kollegin Krojer gesagt hat, dass es ihr Verdienst sei, dass der Vorsitz beziehungsweise der stellvertretende Vorsitz im Kontrollausschuss der stärksten beziehungsweise der zweitstärksten Oppositionspartei zusteht, so muss ich sagen, bevor das noch in der Verfassung gestanden ist, haben wir als ÖVP, auf Vorschlag von Franz Steindl das schon praktiziert und auf unseren Vorschlag und mit unseren Stimmen wurde Kollege Tschürtz von der FPÖ als Angehöriger der stärksten Oppositionspartei zum Kontrollausschussobmann gewählt.

Wenn die Frau Kollegin Krojer gesagt hat, bei all der Freude über die neue Verfassung, wären heute Vormittag oder heute in der Früh Gewitterwolken aufgezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anliegen der ÖVP war es, und ist es, dass die Verhältnismäßigkeit, ausgedrückt durch das d'Hondt'sche System so in der Verfassung verankert ist, dass sich diese Verhältnismäßigkeit in allen politischen Gremien widerspiegelt. Das heißt, alle Parteien sollen entsprechend ihrer politischen Stärke, in den Gremien vertreten sein. Und nach diesem Grundsatz des Verhältniswahlrechts des d'Hondt'schen Systems erfolgt die Mandatsberechnung auf allen Ebenen, auf Bundesebene, auf Landesebene, die Gemeinderatsmandate, die Zuteilung der Gemeindevorstandsmandate, der Landesregierung und so auch der Landtagsausschüsse.

Ausgegangen ist man bei der Parteienvereinbarung davon, dass man eine Möglichkeit der Formulierung finden könnte, um ähnlich wie beim Hauptausschuss oder beim EU-Ausschuss, wo automatisch jede Fraktion, jede im Landtag vertretende Partei in einem Ausschuss vertreten ist und trotzdem durch das Verhältniswahlrecht eine Widerspiegelung der Kräfte im Landtag in den Ausschüssen finden kann.

Wenn dazu, und das muss ich leider sagen, notwendig ist, das d'Hondt'sche System, das Verhältniswahlrecht aus der Landesverfassung herauszubringen, so können wir dem nicht zustimmen. Wir werden uns bemühen, in der Geschäftsordnung, die am Samstag einlaufen soll und am 30. Juni, so Gott will, beschlossen wird, möglicherweise eine Formulierung zu finden, nach dem derzeitigen Stand kann ich das aber nicht so sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzusagen. Wir die ÖVP, werden diesem gesamten Komplex, der Verfassungsänderung samt den entsprechenden Begleitgesetzen, unsere Zustimmung erteilen. Nämlich den Bericht des jeweiligen Berichterstatters zustimmen, weil damit mehr Möglichkeiten der direkten Demokratie, aber auch mehr Minderheitenrechte verankert sind. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, zum Schutz des Gemeinwohls in diesem Land.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gemeinwohl könnte in Gefahr geraten oder ist in Gefahr. Der Landtag hat neben der Gesetzgebung auch die wichtige Aufgabe der Kontrolle der Exekutive, nämlich die Kontrolle der Landesregierung. Die zur Freude der Demokratie immer selbstbewusster agierenden burgenländischen Medien haben in akribischer Recherchenarbeit Handlungsabläufe in Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Bank Burgenland zu Tage gefördert, die möglicherweise eine transparente Abwicklung des Verkaufes in Frage stellen und ein parteipolitisches Kalkül der verantwortlichen Regierungsmitglieder Landeshauptmann Hans Niessl und Landesrat Helmut Bieler vermuten lassen.

Nachdem heute ein Beschluss auf Auflösung des Landtages eingelaufen ist, noch heute in der Nacht eine Sitzung des Rechtsausschusses einberufen wird, damit am kommenden Samstag der Auflösungsbeschluss gefasst werden kann, vermutlich mit Stimmen der SPÖ, FPÖ und Grünen liegt die Vermutung nahe, dass sich die SPÖ-Regierungsmitglieder der Kontrolle durch den Landtag entziehen wollen und die Aufklärung dieser Vorgänge hintangehalten werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich daher entschlossen, gem. § 30 GeOLT iVm § 29 GeOLT eine dringliche Anfrage an den Landeshauptmann Hans Niessl zu richten.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Medienberichten zufolge ist es im Rahmen von Verhandlungen beim Verkauf der Bank Burgenland zu Vorkommnissen gekommen, die eine transparente Abwicklung des Verkaufes in Frage stellen und ein parteipolitisches Kalkül der verantwortlichen Regierungsmitglieder Hans Niessl und Helmut Bieler vermuten lassen.

Zur Aufklärung dieser Vorkommnisse stellen die gefertigten Abgeordneten folgende Fragen. Es ist diese dringliche Anfrage von allen dreizehn Mandataren der ÖVP-Fraktion unterzeichnet.

Geplanter Verkauf der Bank Burgenland an die PARS-Gruppe:

1. Wie konkret waren Sie von Gesprächen über einen Verkauf der Bank Burgenland an die PARS-Gruppe oder eine Ihrer Töchter informiert?
2. Welche Rolle spielte Ihr Büroleiter bei diesen Gesprächen?
3. Welche Umstände veranlassten Sie am 22.12.2004 zu folgender Aussage: „Ich bin vorsichtig optimistisch, dass es noch in diesem Jahr zur Privatisierung (der Bank Burgenland) kommen wird.“?

4. Wurde die PARS betreffend weiterer Abwicklungen und Vorgespräche an die HSBC weiterverwiesen? - Wenn ja, was ist das weitere Ergebnis dieser Verhandlungen?
5. Laut Medienberichten sollen die Verhandlungen mit PARS weitergeführt werden. Halten Sie diese Aussage noch immer aufrecht?
Rolle des Büroleiters des Landeshauptmannes beim Verkauf der Bank:
6. Inwieweit hatte Ihr Büroleiter Einsicht in vertrauliche Unterlagen betreffend den Verkauf der Bank Burgenland beziehungsweise inwieweit und von wem wurde er darüber informiert?
7. Welche Aufgaben hatte er im Zuge des Verkaufsprozesses von Ihnen übertragen bekommen?
8. Stimmt es, dass Ihr Büroleiter vor Kontaktierung der BAWAG schon bei anderen Banken, zum Beispiel bei der Bank Austria versucht hat, ein Treuhandkonto für PARS über mehrere hundert Millionen US \$ einrichten zu lassen?
9. In einer E-Mail vom 16.10.2004 schreibt Ihr Büroleiter an den Geschäftsführer Helmut Stadler von PARS: „Ich hatte am Freitag ein äußerst schwieriges Meeting, das für mich nicht besonders angenehm war. Nach fünf harten Verhandlungsstunden habe ich sicherlich unbeabsichtigte Schützenhilfe von der favorisierten Gruppe erhalten, weil sie irrtümlich eine veraltete Unterlage vorgelegt hatte. Es hat mir bis Dienstagabend etwas Luft verschafft ...“.

Dazu folgende Fragen:

- Von welchem Meeting ist hier konkret die Rede?
 - Mit wem wurde über den Verkauf der Bank Burgenland verhandelt?
 - Warum haben sich die Verhandlungen letztlich zerschlagen?
 - In welcher Eigenschaft war Ihr Büroleiter an diesem Meeting beteiligt?
 - Warum hat Ihr Büroleiter Herrn Helmut Stadler aus diesem Meeting mitgeteilt und von wem wurde er autorisiert?
10. In derselben E-Mail schreibt Ihr Büroleiter: „... jedoch werde ich zukünftig nicht mehr ähnliche Vorgänge beeinflussen können, wie ich bisher konnte.“
 - a) Welche Vorgänge im Rahmen des Verkaufes der Bank Burgenland hat Ihr Büroleiter bisher beeinflusst?
 - b) Von wem wurde er dazu autorisiert?
 11. In derselben E-Mail schreibt Ihr Büroleiter: „Ganz umdrehen würde die Situation natürlich ein ernsthaftes Angebot von Ihrer Seite.“
 - c) Ist Aufgrund dieses Schreibens dann doch ein Angebot erfolgt?
 - d) Wie hat dieses Angebot konkret ausgesehen?
 12. In einer E-Mail vom 15.11.2004 schreibt Ihr Büroleiter an den Geschäftsführer Helmut Stadler von PARS: „Wie Sie wissen, stehen wir unter einem recht starken Zeitdruck, weil da auch politische Überlegungen quer schießen. Wie ich Ihnen erzählt habe, will unser Regierungspartner die Bank am liebsten bei Raiffeisen sehen. Es muss jedenfalls noch diese Woche ein sichtbares und

konkretes Zeichen gesetzt werden (zum Beispiel Stiftungsgründung, Überweisung von Teilbeträgen).“

- Aus welchem Grund will Ihr Büroleiter den Verkauf der Bank Burgenland an Raiffeisen verhindern?
- Welche Konsequenzen ziehen Sie aufgrund dieser Aussage?
- Warum gibt es von Seiten der SPÖ aus kein Interesse daran, die Bank Burgenland an Raiffeisen zu verkaufen?
- Ist von Ihrer Seite aus jemals eine Klarstellung oder Entschuldigung erfolgt?
- Von wem wurde ihr Büroleiter autorisiert, das zu schreiben?

13. Ihr Büroleiter hat gegenüber Herrn Stadler auch davon gesprochen, dass er 120 Millionen Euro bieten müsse, damit er im Rennen bleibe, da andere Interessenten bereits 110 Millionen Euro bieten würden.

- In welcher Eigenschaft hat Ihr Büroleiter diese Information weitergegeben?
- Warum hat Ihr Büroleiter diese Information weitergegeben? Von wem wurde er dazu autorisiert?

Vierter Block zur Privatisierung der Bank Burgenland.

14. Inzwischen gibt es seit dem Jahr 2001 erfolglose Privatisierungsversuche bei der Bank Burgenland. Glauben Sie, dass sich derartige Vorkommnisse positiv auf den Verkaufsprozess auswirken?

15. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?

Im Interesse der raschen Aufklärung dieser Fragen haben wir uns entschlossen, diese heutige Anfrage dringlich einzubringen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Die dringliche Anfrage ist von allen Mitgliedern des ÖVP-Landtagsklubs unterzeichnet. Ich darf Ihnen nunmehr diese dringliche Anfrage überreichen und bitten, entsprechend der Geschäftsordnung vorzugehen. Gleichzeitig darf ich mitteilen, dass ich genau die gleichen Fragen in einer schriftlichen Anfrage an den Herrn Finanzlandesrat Helmut Bieler richten werde. *(Beifall bei der ÖVP - Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer übergibt dem Präsidenten die dringliche Anfrage.)*

Zweiter Präsident DDr. Erwin Schranz *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Danke schön Herr Abgeordneter. Die dringliche Anfrage ist gehörig unterstützt. Gem. § 30 Abs. 3 GeOLT wird die Behandlung der dringlichen Anfrage am Ende der Tagesordnung, spätestens aber vor 16.00 Uhr, erfolgen. Wir setzen fort.

Als nächster Redner am Wort ist der Herr Abgeordnete Illedits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute zu einer Beschlussfassung zusammengekommen sind, dann kommt es sicher zu einem Abschluss eines der wichtigsten Arbeitsvorhabens in dieser Legislaturperiode. Das zweite Teilpaket zu dieser Verfassung steht jetzt kurz vor dem Finale und wir können damit, ich glaube mit Fug und Recht behaupten, dass wir eine Demokratieoffensive gestartet und jetzt schlussendlich finalisiert haben, die österreichweit Maßstäbe setzt. Wir haben bereits in der letzten Landtagssitzung am 31. März 2005 wichtige Beschlüsse wie „Wählen mit 16“ auf Landesebene über die Ziellinie gebracht und

haben hier eindeutig mit Wien die Nase vorne. Jetzt erleichtern wir in der heutigen Sitzung den Zugang zu den Instrumenten der direkten Demokratie einerseits und andererseits der Kontroll- und Minderheitsrechte.

Die einzelnen Gesetzgebungen, mit denen wir uns heute auch abstimmungsmäßig befassen, wurden schon zu Genüge aufgezählt. Direktdemokratische Rechte und der Ausbau dieser, vom Volksbegehren über die Volksabstimmung, die Volksbefragung, wo natürlich auch „Wählen mit 16“ jetzt zum Zuge kommt, aber auch wichtige Anträge wie Initiativ- und Ausschussanträge und damit verbundene Bürgerbegutachtungen sind hier verankert worden. Die Einstiegshürde, die Herabsetzung dieser von fünf auf vier Prozent, bedeutet sicher auch eine eindeutige Stärkung der Minderheitsrechte. Sicherung stärkt die demokratische Vielfalt in diesem Lande.

Vorsitz und Vorsitzstellvertretung wurden vom Kollegen Strommer bereits erwähnt. Drei Jahre nach uns hat die ÖVP dann den Vorsitz an die FPÖ abgetreten, aber auch nur deshalb, weil ein personeller Wechsel in der ÖVP stattgefunden hat. Wir haben den stellvertretenden Vorsitz an die Grünen schon zu Beginn unserer Periode abgegeben und damit haben wir schon damals eine „Bahnbrecherfunktion“ übernommen.

Herr Kollege Strommer, heute wurde von der Frau Kollegin Krojer schon einiges erwähnt, was in einem Übereinkommen stehen kann. Ich verhehle das auch nicht. Es ist auch nichts Schändliches und Schlechtes dabei. Was schlecht bei diesem Demokratiepaket ist, hat die Kollegin Krojer schon erwähnt. Ich werde es Ihnen noch einmal sagen. Aber wir bekennen uns dazu, dass wir nicht mehr „Goodwillaktionen“ zum Zuge kommen lassen wollen, sondern wir wollen dieses Recht verankert haben.

Die Anträge und die dringlichen Anfragen - ich glaube es sind jeweils zwei - sind auch sehr wichtig zu erwähnen, wenn man bedenkt, dass man im Schnitt acht Landtagssitzungen abführt - und beinahe in jeder Landtagssitzung die Möglichkeit hat, so wie Sie jetzt vor kurzem Herr Kollege Strommer, entweder eine dringliche Anfrage oder einen dringlichen Antrag einzubringen.

Wir bekennen uns auch zur Stärkung der Minderheitsrechte, aber die Vertretung eines einzigen Mandatars der jeweils eine Partei im Ausschuss vertritt, wird, wie wir vernommen haben, nicht stattfinden. Wir stehen zu unseren Zusagen in den Parteienverhandlungen und wir haben eindeutig, das wurde auch schon verlesen, diesen Konsens und dieses Protokoll allesamt seit Monaten in den Klubs. Wir wissen alle, was in diesem Protokoll steht.

Dort steht eindeutig, wie sich die Ausschusszusammensetzung gestalten soll, dass jeweils ein Vertreter jeder Partei in jedem Ausschuss mit Sitz und Stimme vertreten sein soll, dass d'Hondt zur Anwendung kommen soll und dass die verhältnismäßigen Stärken eindeutig zum Ausdruck kommen sollen. Das ist protokollarisch nieder- und festgeschrieben. Daran werden wir uns auch halten. Ich finde es aber schon bedauerlich, dass Sie sich jetzt hinter „d'Hondt“ verstecken.

Es ist eine Möglichkeit diskutiert worden, wie wir mit einer Abänderung in der Verfassung in der Geschäftsordnung eine Regelung finden hätten können. Dieser haben Sie leider nicht zugestimmt. Sie werden nicht wirklich glauben, dass man die Mehrheitsverhältnisse komplett umdrehen kann. Ich glaube nicht, dass das im Sinne irgendeiner Partei wäre. Wir haben gesagt, dass wir diesen Zustand, der jetzt vorherrscht, in Zukunft nicht mehr so dargestellt haben wollen. Dazu haben wir uns bekannt.

Aber wir haben uns auch dazu bekannt, dass, wenn es eine Stimmengleichheit bei den Mandaten im Landtag gibt, diese auch in den Ausschüssen zum Ausdruck kommen

soll. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Das ist nie zum Ausdruck gebracht worden!*) Sie müssen nur das Protokoll lesen. Dort steht das eindeutig. Wenn die verhältnismäßige Stärke einer Partei mit 18 Mandaten im Landtag nicht überstimmt werden kann, im Ausschuss aber dann doch, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, dann wäre das eine sehr wagemutige Interpretation. Das ist meiner Meinung nach ein Taktieren von Ihrer Seite. Sie bringen es manchmal auf den Punkt. Sie werfen uns fälschlicherweise Machtausch vor. Dann frage ich Sie, warum sind wir als SPÖ dann schlussendlich bereit, der Opposition mehr Rechte einzuräumen, Sie sträuben sich dagegen.

Jetzt bringen Sie die Anfrage ein, die wir dann in Kürze diskutieren werden, die schon von den Grünen in ähnlicher Art und Weise als Anfrage zum gleichen Thema eingebracht wurde, vielleicht mit zusätzlichen oder anderen Fragestellungen. Sie stimmen einer Lösung bei den Ausschüssen nicht zu. Vielleicht sind Sie enttäuscht, vielleicht sind Sie beleidigt, vielleicht ist es eine Retourkutsche, weil wir anderen drei gemeinsam einen Wahltermin gefunden haben? Haben Sie noch immer solche Schwierigkeiten mit dem freien Spiel der Kräfte, Herr Kollege? Ich erinnere mich an Ihren Zickzackkurs bei „Wählen mit 16“. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie mitgestimmt hätten. Sicher nicht. Wenn Sie „Schein und Sein“ ... (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Wo waren wir dagegen?*) Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wenn Sie hier eine Übereinstimmung erreichen würden, dann wäre das sehr zielführend für dieses Land.

Sie vertreten nach außen hin ganz etwas anderes als Sie hier im Landtag tatsächlich entscheiden. Sie können hundertmal Inserate in den Zeitungen bringen, hier im Landtag ist es nachzulesen, wo Sie mitgestimmt haben und wo nicht. Sie können auch nicht verhehlen, dass Sie sich in der Frage des Proporz eingebunkert haben. Wir werden sehen. Vielleicht geht es in der nächsten Legislaturperiode besser. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Ihr müsst akzeptieren, dass es auch andere Meinungen gibt!*)

Wir akzeptieren alle offenen Meinungen. Wir sind aber für die Wahrheit bei diesen Meinungen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Diesen Zickzackkurs, den Sie in Ihrer Argumentation ständig fahren, den nimmt Ihnen niemand mehr ab. Von den angesprochenen offenen Fragen abgesehen, denke ich doch, dass dieses Teilpaket zur Verfassungsreform doch ein großer demokratiepolitischer Fortschritt ist. Dadurch stärken wir doch die Demokratie, die Bürgernähe und die Bürgerbeteiligung eindeutig und stattdessen sie massiv mit Rechten aus.

Wir werden natürlich diesen Anträgen unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident DDr. Erwin Schranz: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Die Herren Berichterstatter haben daher das Schlusswort. Der Herr Landtagsabgeordnete Mag. Mezgolits ist Berichterstatter zum 5., 7. und 8. Punkt der Tagesordnung.

Bitte Herr Abgeordneter. (*Abg. Mag. Klaus Mezgolits: Ich verzichte zu allen drei Tagesordnungspunkten!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet zu allen drei Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort.

Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger ist Berichterstatter zum 6., 9. und 10. Punkt der Tagesordnung.

Bitte Herr Abgeordneter. (*Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte zu allen drei Tagesordnungspunkten!*)

Herr Berichterstatter Heissenberger verzichtet ebenfalls zu allen drei Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die sechs Tagesordnungspunkte.

Ich lasse vorerst über den 5. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf, Beilage 1049, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zahl 18 - 667, Beilage 1065.

Hohes Haus! Da es sich bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1047, mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 665, Beilage 1066.

Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den 7. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1048, mit dem das Gesetz über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung geändert wird, Zahl 18 - 666, Beilage 1067.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es folgt nun die Abstimmung über den 8. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1050, mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 668, Beilage 1068.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den 9. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1051, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, Zahl 18 - 669, Beilage 1069.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist wieder eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist erfüllt.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Als Letztes erfolgt nun die Abstimmung über den 10. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1053, mit dem das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert wird, Zahl 18 - 671, Beilage 1070.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt wurde, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.